

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.10.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

Betreff: Bebauungsplan Nr. 05-78 "Zwischen Pulverturmstraße und Schwarzem Weg"
I. Aufstellungsbeschluss/Interfraktioneller Antrag der StRinnen/e Dr. Keyßner, März-Granda, Rabl, Sauter, L. Schnur und R. Schnur, Nr. 598 vom 14.05.2024
II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit
III. Zurückstellung des Bauantrags B-2024-47

- I. Aufstellungsbeschluss / Antrag Nr. 598 der StRinnen/e Dr. Keyßner, März-Granda, Rabl, Sauter, L. Schnur und R. Schnur vom 14.05.2024**
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 11.10.2024 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 05-78 und die Bezeichnung „Zwischen Pulverturmstraße und Schwarzem Weg“.
Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
Eine der topographischen Verhältnisse und städtebaulichen Umgebung angemessene Nachverdichtung unter Berücksichtigung der vorhandenen Waldstrukturen.
Der Plan sowie die Begründung zur Aufstellung vom 19.07.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
5. Dem Antrag Nr. 598 wird hiermit entsprochen.

II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

III. Zurückstellung des Bauantrags B-2024-47

Der Bauantrag B-2024-47 wird entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: JA 8 NEIN 2

Landshut, den 11.10.2024
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

 13